



REMONDIS Production auf dem Lippewerk

Die REMONDIS Production GmbH betreibt an Ihrem Standort, dem Lippewerk in Lünen, verschiedene Anlagen zur Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

Diese Anlagen dienen

- _ der Herstellung eines synthetischen Weißminerals
- _ der Herstellung von Natriumaluminatlaugen
- _ der hydrothermalen Dehydratisierung von Chemie- und REA-Gipsen
- _ der thermischen Entwässerung von Kalziumsulfat-Dihydrat (Kalzinieranlage)
- _ der Zwischenlagerung von Kalziumsulfat
- _ der Aufbereitung von Schlacken und Ofenausbrüchen
- _ der Abfallverwertung und -beseitigung (Wirbelbettfeuerungs-Anlage)
- _ der Ablagerung der im Werk anfallenden Reststoffe (Deponie)

Zudem betreibt die REMONDIS Production GmbH die am Lippewerk ansässige Werksfeuerwehr. Die nach Störfallverordnung relevanten Stoffe bzw. Abfälle, die in den Anlagen verarbeitet werden, liegen in fester oder flüssiger Form vor.

Eigenschaften der gefährlichen Stoffe

Die gehandhabten Abfallstoffe, Betriebsstoffe und Hilfsstoffe sind leicht entzündlich. Sie können zudem giftig, ätzend und umweltgefährdend

sein. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich die Stoffe bei einem Störfall personengefährdend auswirken.

Die Anzeige gem. §7 Abs. 1 der StörfallV zu den gehandhabten störfallrelevanten Stoffen und Stoffmengen sowie deren Gefahreigenschaften wurde auf Grundlage der behördlichen Aufforderung zur Relevanzermittlung der Störfallverordnung der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Störfall eintritt, können z.B. Brandgase, wie Kohlenmonoxid und Stickoxide entstehen, oder Stofffreisetzungen toxischer, brennbarer und umweltgefährlicher Stoffe stattfinden. Die Wirkungen dieser Stoffe nach Außen sind umso geringer je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Mögliche Auswirkungen im Störfall

Denkbare Gefährdungsarten, die auch über die Werkgrenzen hinaus wirken können, sind

- _ Freisetzung und Ausbreitung gefährlicher Stoffe, Gase und Dämpfe
- _ Brand: Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen oder Rauch
- _ Explosion: Gefahr durch Druckwellen oder Trümmerwurf

Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Die Anlagen der REMONDIS Production GmbH im Lippewerk sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte. Der für die Betriebsbereiche vorgesehene Sicherheitsbericht wird erstellt und der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt. Die behördliche

Vor-Ort-Inspektion nach StörfallV wird durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen.

Weitere Informationen hierzu und zum Überwachungsplan nach StörfallV können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 55 angefragt werden. Ebenso können Anfragen zu weiteren Umweltinformationen gem. Umweltinformationsgesetz (UIG) an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden.

Für den Brand- und Explosionsschutz haben wir zahlreiche Schutzvorkehrungen getroffen. So stehen unter anderem folgende Einrichtungen bereit:

Brandschutz

- _ Automatische Brandmeldeanlage mit Durchschaltung zur Werksfeuerwehr
- _ Halbautomatisches Schaumlöschsystem
- _ Schaum- und Wasserhydranten
- _ Pulverlöscher
- _ Mehrbereichsschaummittel
- _ Druckknopfbrandmelder
- _ Funktelefone
- _ Ausreichende Löschwasservor- und -rückhaltung

Explosionsschutz

- _ Explosionsgeschützte Elektroanlagen
- _ Gaswarngeräte

Organisation der betrieblichen Sicherheit

Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen wird durch ein Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet, welches sich derzeit im Aufbau befindet. Sämtliche notwendigen Arbeits- und Brandschutzmaßnahmen realisieren wir unter strikter Beachtung der rechtlichen Vorschriften sowie in enger Zusammenarbeit mit den Behörden. Es werden immer wieder innerbetriebliche Feuerlösch- und Notfallübungen durchgeführt. Außerdem schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig zur Gefahrstoffverordnung, in der Unfallverhütung sowie im Brandschutz; Fachpersonal überwacht durchgehend das Werksgelände. Darüber hinaus ist ein Betriebsbereitschaftsdienst eingerichtet, der auch außerhalb der Betriebszeiten jederzeit erreichbar ist. Die sich aus der Störfallverordnung ergebenden Meldepflichten werden erfüllt.

Für Anfragen, Anregungen oder Beschwerden sind wir unter folgender Telefonnummer erreichbar:

02306/106-200

Gefahren und Maßnahmen im Störfall

Sollte es also trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gesundheitsschädigender Stoffe denkbar. Dies kann zur Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen führen sowie Sachschäden in der Umwelt verursachen – auch außerhalb des Betriebsgeländes. Je nach freigesetzten Stoffen und Stoffgruppen können verschiedene Gefahreigenschaften hervorgerufen werden. Auftreten können Reizungen und Verätzungen sowie Reizungen der Augen und der Haut sowie Kopfschmerzen und Übelkeit. Gefährliche Situationen sind bei Kontakt, beim Einatmen und Verschlucken der Stoffe nicht auszuschließen.

Wir informieren die Behörden. In Abstimmung mit den Behörden werden Sie informiert

Wir als Betreiber sind dazu verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs -auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen zu treffen.

Tritt ein Störfall ein, informieren wir sofort die zuständigen Behörden. Die Leitstelle des Kreises Unna für Rettungsdienst, Feuer- und Gefahrenabwehr löst alle überbetrieblichen Maßnahmen als Alarmauslösende Stelle aus. Diese verfügt über einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der es ermöglicht, die Nachbarschaft unverzüglich zu warnen. Dies kann in Lünen über stationäre Sirenanlagen oder durch Rundfunkdurchsagen erfolgen. Achten Sie auf diese Durchsagen! Schließen Sie bei Auslösung der Sirenen Fenster und Türen und hören Sie auf Rundfunkdurchsagen. So sind Sie frühzeitig über besondere Verhaltensmaßregeln, weitere Maßnahmen oder die Entwarnung informiert.

Schadstoffmessungen im Falle eines Störfalles werden zunächst durch die Feuerwehr vor Ort durchgeführt. Die Feuerwehr wird überörtliche Messzüge hinzuziehen.

Wir bitten Sie den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.